

Herr Gleß erläuterte, dem Verkauf des fehlenden Grundstücks und Eintragung der erforderlichen Dienstbarkeit für die Realisierung der „Ost-West-Spange“ und der „Spindel“ sei am heutigen Tag von der Stadtbahngesellschaft Bonn zugestimmt worden. Einzelheiten hierzu werde er im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erläutern. Von Seiten der Stadt seien alle formalen Dinge geklärt.

Der Bürgermeister ergänzte, die sich aus der letzten Sitzung des Zentrumsausschusses ergebenden Fragestellungen seien an den Investor weitergeleitet worden. Ein persönliches Gespräch habe bereits statt gefunden. Am 18.05.2012 habe die Verwaltung ein Schreiben des Investors erreicht, dass am 21.05.2012 eine Gesellschafterversammlung einberufen sei, die sich mit den Fragen beschäftige. Am 22.05.2012 habe ihn ein weiteres Schreiben des Investors erreicht, wonach eine eingehende Behandlung des HUMA-Projektes in der Gesellschafterversammlung erfolgt sei. Die Gesellschafter seien deutlich irritiert hinsichtlich der immer noch nicht abschließend rechtssicher vorliegenden Grundlage für eine Bebauung. Die Gesellschafterversammlung habe den Beschluss gefasst, zunächst eine eindeutige und vorbehaltstfreie Zusage hinsichtlich der Berechtigung zum Ankauf des Grundstücks für die „Ost-West-Spange“ abzuwarten. Dies stelle eine wesentliche Bedingung für die Geschäftsleitung dar, die für die Unterzeichnung des Durchführungsvertrages erfüllt sein müsse. Es werde eine gemeinsame Lösung im Konsens angestrebt, bauend auf das konstruktive Zusammenwirken in den vergangenen Jahren. Eine Folgesitzung der Gesellschafterversammlung sei für den 11.06.2012 terminiert, in der eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden solle.

Der Bürgermeister wies anschließend auf eine gemeinsame Presseerklärung der Stadt und des Investors hin. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Metz stellte fest, dass der Zeitplan für die Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht eingehalten werden konnte. Andere Grundstücksfragen seien bereits vor Jahren geklärt worden. Er könne nicht nachvollziehen, warum dies jetzt nicht der Fall gewesen ist. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sei es für die Politik nicht angenehm, bei vielen Dingen immer wieder Fragen an die Verwaltung richten zu müssen. Er bat um Mitteilung, ob das besagte Grundstück für die „Ost-West-Spange“ der einzige noch zu klärende Punkt zwischen Verwaltung und Investor gewesen sei. Sollte es noch weitere Punkte geben, bat er um entsprechende Erläuterung.

Der Bürgermeister wies auf den Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin, der für eine Abstimmung als wichtig erachtet würde. Diese Fragen seien seitens des Investors noch nicht beantwortet. Der vom Investor zu unterzeichnende Durchführungsvertrag liege noch nicht vor. Daher könne eine Aussage, ob und ggf. welche Problemstellungen sich noch ergeben, nicht getroffen werden. Er sagte zu, eingehende Informationen, die für die politische Beratung erforderlich sind, umgehend an die Fraktionen weiterzuleiten.

Herr Schmitz-Porten begrüßte das gute Anlaufen des Projektes und die sichere Verhandlungsführung seitens der Stadt. Das Vertrauen in diese Verhandlungsführung spreche er weiterhin aus. Herr Schell äußerte Verständnis für den Beratungsbedarf der Gesellschafterversammlung. Es handele sich um einen normalen Vorgang für ein solches Gremium. Dem schlossen sich Herr Knülle und Frau Jung an.

Herr Köhler hob die Bedeutung des Projektes für die Zukunft der Stadt Sankt Augustin hervor.

Frau Feld-Wielpütz und Herr Köhler sprachen sich dafür aus, eine Sitzung des Zentrumsausschusses oder der Lenkungsgruppe einzuberufen, um die Ergebnisse aus der Gesellschafterversammlung zu erörtern.

Nach kurzer Diskussion bestand auf Vorschlag des Bürgermeisters Einvernehmen, zunächst die Ergebnisse der Gesellschafterversammlung abzuwarten, die eine weitere Vorberatung eventuell nicht erforderlich machen.

- Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vertagt